



Nr. 32-33-2012 Freitag, 10.08.2012

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ebenweiler sucht zum

10.09.2012 eine Reinigungskraft (m/w)

für die Grundschule auf 400,00 € Basis. Der Stundenumfang liegt bei rund 30 Stunden im Monat.

Interessenten richten bitte Ihre **Bewerbungen** schriftlich bis **spätestens 31.08.2012** an die Gemeindeverwaltung Ebenweiler, Unterwaldhauser Str. 2, 88370 Ebenweiler, (gemeinde@ebenweiler.de). Für Rückfragen steht Ihnen Herr Obermeier, Tel. 07584 – 91610 zur Verfügung.

Geschwindigkeitsmessung des Landratsamtes Ravensburg

Kontrollort: Ebenweiler, Fleischwanger Straße in Richtung Ortsmitte im Bereich der Bushaltestelle
Kontrollzeit: Freitag, 13.07.2012 von 11:24 – 13:00 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung: 50 km/h
Gemessene Fahrzeuge: 101
Überschreitungen: 1

Landratsamt
Ravensburg

Wasserrechtliche Erlaubnis für das Regenüberlaufbecken (RÜB) „Ebenweiler“

Gemeinde Ebenweiler

- I. Die Gemeinde Ebenweiler beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10, 12 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von bis zu 1.916 l/s Regenmischwasser aus dem Regenüberlaufbecken (RÜB) "Ebenweiler" in den "Mühlbach" (Gewässer II. Ordnung) bei Flst. Nr. 325/1, Gemarkung Ebenweiler, Gemeinde Ebenweiler;

Die angegebenen Wassermengen beziehen sich auf den Bemessungsregen $r_{15, n=1}$.

Der Antrag wird hiermit bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen vom 10.08.2012 bis 10.09.2012, beim Bürgermeisteramt Ebenweiler, Unterwaldhauser Str. 2, Zi. Nr 2 jeweils während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens 2 Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Landratsamt Ravensburg, Gartenstraße 107, Zi. Nr. 327, oder beim Bürgermeisteramt Ebenweiler, Unterwaldhauser Str. 2 Zi. Nr.2, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte;
2. nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden;
3. wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten oder bewilligten Benutzung gegen den Inhaber der Bewilligung nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können;

4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
5. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind;
6. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ravensburg, den 10.08.2012

Landratsamt Ravensburg
gez. Landrat Widmaier

Fundsachen

1 Schlüsselbund mit einem Autoschlüssel - Marke Opel wurde bereits am Montag, 30.07.2012 beim Rathaus abgegeben.

Jagdgenossenschaft Ebenweiler

Für die Jagdgenossen besteht ab sofort wieder die Möglichkeit das Mulchgerät auf Stundenbasis zu mieten. Der Mietpreis beträgt 5 €/ Std und jede weitere Stunde 6 €. Das Gerät ist bei Herrn Klaus Geßler, Oberhofstr. 10, Tel. 3960, stationiert.

Bürgermeisteramt

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbüro Ebenweiler: Tel. 07584/720 ; Fax 07584/2759

eMail: Kath.Pfarramt-Ebenweiler@t-online.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in den kommenden Wochen am

Montag von 8.30 -11.30,

Mittwoch von 8.30- 11.30 Uhr und von 17.00 – 19.00,

Freitag von 8.30 – 11.30 Uhr

Regelung in den Sommerferien

Das Pfarrbüro ist vom 24.August bis 07.September 2012 geschlossen.

Die Texte für das Kirchenblatt werden bei rechtzeitiger Abgabe per mail oder Post, auch während der Ferienzeit berücksichtigt.

Kath. Frauenbund

Der Kath.Frauenbund organisiert für alle interessierten Frauen und Männer eine Ausflugsfahrt zur Landesgartenschau nach Nagold am 25.August 2012.

Der Unkostenbeitrag für Fahrt und Eintritt beträgt 34,-- €.

Die Abfahrt ist um 7.50 Uhr am DGH Ebenweiler.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Marianne Oelhaf, Tel. 07505/291 an.